



**Die folgenden Regeln sind für die Nutzung des DJK-Vereinsbusses bindend! Durch die Unterschrift im Fahrtenbuch werden diese durch den Fahrer anerkannt.**

Private Fahrten sind grundsätzlich untersagt.

Es dürfen nicht mehr als 9 Personen inkl. Fahrer befördert werden.

Bei einem Unfall muss grundsätzlich die Polizei eingeschaltet werden.

Mitnahme von Anhaltern ist untersagt.

Im Vereinsbus gilt ein absolutes Rauchverbot!

Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich den Busbeauftragten per Mail zu melden. ([vereinsbusdjk@gmail.com](mailto:vereinsbusdjk@gmail.com) oder [vereinsbus@djkwasseralfingen.de](mailto:vereinsbus@djkwasseralfingen.de))

**Regeln für den Fahrer:**

Der Fahrer muss ein Mitglied der DJK SG Wasseralfingen 1921 eV sein.

Bei Übernahme des Fahrzeuges sind alle sicherheitsrelevanten Systeme auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen (Blinker, Bremslicht, ...)

Der Fahrer unterliegt einem strikten Alkoholverbot! (0,0 Promille)

Der Fahrer bestätigt durch Eintragen seiner Fahrt, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

Sollte bei längeren Fahrten der Fahrer wechseln ist dies im Fahrtenbuch, mit Kilometereintrag, zu dokumentieren.

Jede Fahrt, auch Kurzstrecken, muss im Fahrtenbuch **vollständig und leserlich** ausgefüllt sein.

Der Fahrer ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Nutzung des Vereinsbusses erfüllt sind. (Sitzerhöhungen, Sicherheitsgurte, komplett schneefrei, ...)

Alle gesetzlichen Regeln zur Teilnahme am Straßenverkehr (StVO) sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die StVO ist der Fahrer des Vereinsbusses haftbar. Die DJK SG Wasseralfingen übernimmt keine Buß- oder Verwarnungsgelder.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Beförderung von Kindern aller Altersklassen sind zu befolgen.

**Reservierung des Vereinsbusses:**

Für Auslandsfahrten und Auslandsaufenthalte ist generell die Genehmigung eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes der DJK SG Wasseralfingen einzuholen.

Die Reservierung des Vereinsbusses erfolgt ausschließlich per Mail, unter Angabe von Fahrziel, Fahrer, Datum, Abfahrts- und Ankunftszeit und Kilometer

Bei Terminüberschneidungen hat immer die Jugend Vorrang! Danach greift die Entfernung. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, entscheidet der Vorstand.

Es ist nur berechtigt den Vereinsbus zu fahren, der das Regelwerk gelesen und unterschrieben hat (1x Kalenderjährlich) und seine Fahrerlaubnis (2x Kalenderjährlich) vorgelegt hat.

**Weitere Vereinbarungen:**

Bei Rückgabe gelten folgende Regeln:

- der Tank muss voll sein
- Tageskilometerstand muss zurückgesetzt werden
- der Innenraum gesäubert werden
- alle persönlichen Gegenstände entnommen werden

Die Tankkarte befindet sich im Schlüsselkasten.

Tanken: ELO-Tankstelle, Fritz&Froböse in der Wilhelmstrasse 111 getankt. Es handelt sich um eine Flottenkarte von ELO, diese gilt Deutschlandweit.

Wird das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abgegeben, entstehen der Abteilung Zusatzkosten in Höhe von €50,00. Ist dies mehrfach der Fall, kann die Nutzung des Vereinsbusses abgelehnt werden.

Name des Fahrers: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_